

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten der Grünen des Oberösterreichischen Landtags betreffend Einführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer

Gemäß § 25 Abs. 7 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, auf Bundesebene eine faire Erbschafts- und Schenkungssteuer für sehr große Vermögen einzuführen und aus deren Aufkommen den Ländern den Mehraufwand durch die Abschaffung des Pflegeregresses zu ersetzen.

Begründung

Nach der Verabschiedung des Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetzes durch den Bundesgesetzgeber dürfen die Länder per 1. Jänner 2018 nicht mehr auf das Privatvermögen von Menschen zurückgreifen, die eine Pflege in Heimen in Anspruch nehmen. Die Abschaffung des Pflegeregresses ist zu begrüßen und zu unterstützen, da dieser je nach Bundesland oft einer fast einhundertprozentigen Vermögenssteuer entsprach. Nur wer sein Vermögen rechtzeitig weitergab, konnte dem Vermögensrückgriff entgehen.

Die Bundesgesetzgebung hat den Pflegeregress abgeschafft und vorgesehen, den Ländern über den Pflegefonds jährlich Euro 100 Mio. zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Diese Summe ist bei weitem nicht ausreichend. Nach dem Konsultationsmechanismus wird der Bund den Bundesländern die entstehenden Mehrkosten ersetzen müssen. Dieses Recht steht den Ländern zu, da vorab keine Einigung zwischen Bund und Ländern darüber erzielt wurde, wie die Mehrausgaben der Länder ausgeglichen werden.

Es ist daher nach wie vor nicht geklärt, wie die Abschaffung des Pflegeregresses künftig finanziert werden soll. Aus dem Aufkommen einer Erbschafts- und Schenkungssteuer kann im Rahmen einer Steuerreform zur Entlastung der kleineren und mittleren Einkommen auch die langfristige Finanzierung des Pflegesystems sichergestellt werden.

Die vermögensbezogenen Abgaben sind in Österreich mit 0,6% des BIP im internationalen Vergleich (OECD-Schnitt 1,9% des BIP) extrem niedrig. Gleichzeitig ist die

Vermögenskonzentration extrem hoch. Allein das reichste Prozent verfügt über etwa 37% am Gesamtvermögen und die reichsten 10 Prozent halten etwa zwei Drittel des Gesamtvermögens.

Die Landesregierung soll daher an den Bund mit der Forderung herantreten, eine faire Erbschafts- und Schenkungssteuer für sehr große Vermögen umzusetzen.

Wir wollen eine solidarische Finanzierung der Pflege und fordern, dass das Pflegesystem auch aus dem Aufkommen einer vermögensbezogenen Abgabe finanziert wird. Anstelle des bisherigen Pflegeregresses, der regelmäßig den Effekt einer hundertprozentigen Erbschaftssteuer hatte, kann so ein fairer Beitrag von Millionenerbschaften und Milliardenstiftungen erreicht werden.

Linz, am 9. Oktober 2017

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)
Kaineder, Böker, Hirz, Mayr